

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/109/2016

Federführung:	Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum:	19.10.2016
Verfasser:	Cornelia Heidkamp	AZ:	10 - Hk/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	02.11.2016	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beschluss über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten

Sachverhalt:

Nach § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden, deren Vertretung 26 bis 36 Abgeordnete hat, 6. Seit der Wahlperiode 1986 hat der Rat der Stadt Lohne stets von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses um 2 auf 8 Beigeordnete zu erhöhen. § 74 Abs. 2 NKomVG sieht auch weiterhin für Gemeinden zwischen 16 und 44 Ratsmitgliedern vor, dass der Rat für die Dauer der Wahlperiode die Anzahl der Beigeordneten um zwei erhöht.

Nach § 71 Abs.2 NKomVG werden die Sitze für die Beigeordneten im Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen und Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt.

Bei 6 Beigeordneten ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	4
SPD	1
Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE.	1

Die Fraktion der Grünen könnte nach § 74 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG ein Mitglied mit beratender Stimme entsenden.

Bei 8 Beigeordneten ändert sich die Verteilung der Sitze wie folgt:

CDU	5
SPD	1
GRÜNE	1
Ratsgruppe LOHNER – LINKE	1

In der Vergangenheit hat der Rat die Erhöhung von 6 auf 8 Beigeordnete als effizient betrachtet.

Gerdsmeyer